

GENEHMIGUNG

Einwohnergemeinde Aarwangen

Änderung Baureglement, Art. 233 Grünzonen (GR)

Änderung Baureglement

Die Planung besteht aus:

- Änderung Baureglement

Weitere Unterlagen:

- Kurzbericht

Februar 2026

Aarwangen/Änderung BR Art. 233 08279/
4/02/08279_BRA*_260225_GE.docx/sme,tf,cb

Auszug aus dem Baureglement (Änderungen **rot)**

2 Nutzungszonen

23 Weitere Nutzungszonen im Bau- gebiet und Übergangsnutzungen

Art. 231 und 232 unverändert

233 Grünzonen (GR)

~~Die Grünzonen sind Freihaltezonen.~~

~~Vgl. Art. 79 BauG~~

Zweck	¹ Grünzonen dienen der Siedlungsgestaltung. Sie sollen wichtige Sichtbezüge, Aussichten, Wegverbindungen und Ortsansichten freihalten, Grünflächen für sommerlichen Wärmeschutz, und für die Wasserhaltung bilden und freihalten sowie dem Umgebungsschutz von Baudenkmälern dienen.
Nutzung	² Zulässig sind unversiegelte, naturnah gestaltete Fusswege mit zugehörigen Infrastrukturanlagen (wie Anlagen zur Entwässerung, Beleuchtung, Hangsicherung) sowie unterirdische Bauten und Bauten zur Pflege der Grünzone, soweit sie deren Zweck nicht beeinträchtigen.

Art. 234 und 235 unverändert

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung	13. März bis 14. April 2025
Vorprüfung	29. Oktober 2025
Publikation im amtlichen Anzeiger	4. Dezember 2025
Öffentliche Auflage	4. Dez. 2025 bis 12. Jan. 2026
Einspracheverhandlungen	–
Erledigte Einsprachen	0
Unerledigte Einsprachen	0
Rechtsverwahrungen	1
Beschlossen durch den Gemeinderat	9. Februar 2026
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung	30. März 2026
Präsidentin	Sekretärin

.....
Karin Portmann Zürcher

.....
Suzanna Pfister

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

Aarwangen, den

Leiterin Präsidiale Dienste

.....
Suzanna Pfister

**Genehmigt durch das kantonale
Amt für Gemeinden und Raumordnung**